

## land.schafft

### Förderung für kulturelle Freiwilligenprojekte im ländlichen Raum



Kulturelle Teilhabe ist unter anderem abhängig von der Erreichbarkeit eines Angebots. Das betrifft Menschen in ländlichen Regionen, insbesondere diejenigen, die nicht mobil sind. Deshalb ist es wichtig, das Engagement in den vorhandenen Einrichtungen in ländlichen Räumen sinnvoll zu unterstützen. Zusätzliche Projekte im ländlichen Raum schaffen dafür neue Räume und Erfahrungen, Zugänge zu Kultureller Bildung werden gestärkt. Sie ist Teil eines sozialen Miteinanders vor Ort und bietet eine gute Basis für gesellschaftliche Mitbestimmung. „land.schafft“ bietet die Möglichkeit, dass Akteur\*innen im ländlichen Raum und sie umgebenden Städten kooperieren und sich vernetzen.

#### Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte von Freiwilligen\* im Rahmen ihres Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle. Das können sein: Veranstaltungen, Workshops und Qualifizierungsangebote, mobile Veranstaltungsreihen, digitale Angebote (Apps, Podcasts usw.), Promotion von Einsatzstellen und Regionen.

Die Förderung kann bis zu 5.000 Euro betragen. Auch nachhaltige Inventranschaffungen (Kosten über 800 Euro) sind mit Begründung im Rahmen der Projektförderung möglich.

Möglich sind Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen und Akteur\*innen auch zwischen Land und Stadt.

#### Wer kann die Förderung beantragen?

Alle Personen, jeden Alters, die einen Freiwilligendienst Kultur und Bildung leisten, können mit ihrer Projektidee eine Förderung beantragen.

Dazu gehören das Freiwillige Soziale Jahr Kultur, Schule, Politik, der Deutsch-Französische Freiwilligendienst Kultur (Einsatzstellen in Deutschland) und der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung.

#### Teilnehmen und Projektidee einreichen

**Frist: 15. November 2019.** Online-Formular ausfüllen: <https://bkj.nu/385806>. Start des Projektes ab Dezember 2019. Die **nächste Frist ist dann am 31. Januar 2020** für Projekte, die ab Februar bis spätestens August 2020 starten. Online-Formular ausfüllen: <https://bkj.nu/388213>

## Schritte zur Förderung

---

### 1

---

#### Projektkonzept schreiben

Auf max. zwei Seiten sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Worum geht es in dem Projekt?
- Was ist das Ziel?
- Welche Innovation/Neuheit bringt das Projekt?
- An wen richtet sich das Projekt, wer ist die Zielgruppe?
- Wie ist der zeitliche Ablauf?

Das Projektkonzept ist als PDF-Datei abzuspeichern.

---

### 2

---

#### Kosten- und Finanzierungsplan erstellen

In einer Excel-Tabelle soll aufgeschrieben werden, welche Kosten in dem Projekt entstehen. In der Tabelle sollen aufgeführt werden:

- Kosten für die Vorbereitung (z. B. Recherche, Anmeldungen, Übernachtungen, Bewirtungskosten der Partner, Eintrittsgelder bei Fachveranstaltungen, Literaturerwerb)
- Materialkosten (z. B. Inventaranschaffungen, Technik, Bastel- und Verbrauchsmaterialien...)
- Kosten für die Durchführung (z. B. Catering, Gagen, Honorare, Entleihen, Mieten, Übernachtungen, Aufwandsentschädigungen...)
- Reisekosten (z. B. für Mitwirkende, Künstler\*innen, Projektbeteiligte, Vernetzungs-, Auswertungstreffen)
- Allgemeine Verwaltungskosten (z. B. für Porto, Telekommunikation, Kopien) können maximal 3 Prozent betragen. Personalkosten werden nicht erstattet.
- ggf. Inventaranschaffungen

---

### 3

---

#### Das Online-Formular unter dem Link <https://bkj.nu/385806> ausfüllen

Im Online-Formular müssen einige Angaben zu den Personen gemacht werden, die das Projekt umsetzen, auch zur Einsatzstelle, ggf. weiteren Kooperationspartnern, und zur Region, in der das Projekt stattfinden soll.

Im Online-Formular soll das Projektkonzept als PDF-Datei und der Kosten- und Finanzierungsplan als Excel-Datei hochgeladen werden. Diese Dateien sollten fertig geschrieben sein, bevor das Online-Formular ausgefüllt wird, denn das Formular kann nicht zwischengespeichert werden.

## Wie geht es dann weiter?

Spätestens vier Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist steht fest, ob es mit einer Förderung klappt.

Über die Förderung der eingereichten Projektideen entscheidet eine Jury.

In der Jury sind drei Freiwillige\*, je ein\*e Vertreter\*in der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und eines Freiwilligendienst-Trägers sowie zwei Vertreter\*innen aus Einsatzstellen.

Erhält das Projekt die Förderung, dann wird eine Vereinbarung über die Teilnahme an „land.schafft“ geschlossen. Der\*die Freiwillige\* und die Einsatzstelle können außerdem an regionalen Vernetzungstreffen teilnehmen.

## Auswahlkriterien

Die Projekte in „land.schafft“ sollten mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen.

Die Projekte sollten folgendermaßen sein:

**nachhaltig**, d. h. es sollte ein langfristiger Nutzen für Einsatzstelle und/oder die Region entstehen, weil z. B. durch das Projekt eine Veranstaltungsreihe etabliert werden konnte usw.

**praktisch**, d. h. es muss ein Projekt für und mit Menschen sein. Wissenschaftstexte oder wissenschaftliche Studien sind nicht förderfähig.

**partizipativ**, d. h. die Zielgruppen des Projektes sollen mit einbezogen werden, wie das Projekt sein soll.

**lokal und regional**, d. h. das Projekt muss einen direkten Bezug zu dem Ort/zu der Region haben.

## Kontakt und Beratung

**Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)**  
Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Christian Tischer  
E-Mail-Adresse: [tischer@bkj.de](mailto:tischer@bkj.de)  
Telefonnummer: (030) 48 48 60-23

„land.schafft – Förderung für kulturelle Freiwilligenprojekte in ländlichen Räumen“ ist ein Projekt (2019–2020) der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt. Es wird unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Ein Projekt der



Bundesvereinigung Kulturelle  
Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien